

## -Amtliche Bekanntmachung –

### Haushaltssatzung der Stadt Ludwigslust für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2014** wird

##### 1. im Ergebnishaushalt

|    |  |               |
|----|--|---------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf                | 1.053.300 EUR |
|    | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf           | 936.300 EUR   |
|    | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf      | 117.000 EUR   |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf           | 0 EUR         |
|    | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf      | 0 EUR         |
|    | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR         |
| c) | das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf         | 117.000 EUR   |
|    | die Einstellung in Rücklagen auf                             | 0 EUR         |
|    | die Entnahmen aus Rücklagen auf                              | 0 EUR         |
|    | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf        | 117.000 EUR   |

##### 2. im Finanzhaushalt

|    |  |               |
|----|--|---------------|
| a) | die ordentlichen Einzahlungen auf                                  | 971.000 EUR   |
|    | die ordentlichen Auszahlungen auf                                  | 854.000 EUR   |
|    | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf               | 117.000 EUR   |
| b) | die außerordentlichen Einzahlungen auf                             | 0 EUR         |
|    | die außerordentlichen Auszahlungen auf                             | 0 EUR         |
|    | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf          | 0 EUR         |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf                     | 1.306.300 EUR |
|    | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                     | 1.359.000 EUR |
|    | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | - 52.700 EUR  |
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                    | - 64.300 EUR  |
|    | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf                    | 0 EUR         |
|    | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | - 64.300 EUR  |

festgesetzt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen  
ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

#### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

0 EUR

#### **§ 5 Eigenkapital**

|   |                  |
|---|------------------|
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug                          | 884.612,45 EUR   |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres vorjahres beträgt | 1.172.712,45 EUR |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres  | 1.386.812,45 EUR |

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.03.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 12.03.2014 bis 21.03.2014, während der Öffnungszeiten des Rathauses, im Fachbereich Finanzen, öffentlich aus.

Ludwigslust, 07.03.2013

gez. Reinhard Mach  
Bürgermeister

Siegel